

**Informationen**  
**zur Verarbeitung Ihrer Daten**  
**bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**  
**im Rahmen des Bewerbungsverfahrens**

Hiermit informieren wir Sie über den Datenschutz bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten bei der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau** gemäß den Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der EU- Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Im Rahmen der Stellenausschreibung hat sich die SVLFG als einstellende Behörde auf ein Auswahlverfahren festgelegt. Für die Auswahlentscheidung in einem Stellenbesetzungsverfahren muss sich die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) vom Grundsatz der Bestenauslese leiten lassen.

Deshalb ist die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erforderlich, wenn Sie sich bei der SVLFG als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes als einstellende Behörde bewerben.

**I. Wer ist für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich?**

Die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes lautet:

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
34105 Kassel

**II. Was sind die Zwecke der Datenverarbeitung und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet?**

Der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes hat vor der Besetzung jeder Stelle zwingend ein Anforderungsprofil festzulegen, an dem die Eigenschaften und Fähigkeiten der Bewerber/innen gemessen werden. Erst dieser Vergleich ermöglicht eine sachgerechte Prognose, wer von den Bewerbern/innen die zukünftigen Aufgaben am besten erfüllen wird.

Durch die Bestimmung des Anforderungsprofils werden zugleich die Kriterien für die Auswahl der Bewerber/innen näher konkretisiert. Der Leistungs- und Befähigungsvergleich kann nur im Hinblick auf die Anforderungen der zu besetzenden Stelle vorgenommen werden. Der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes ist daher nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, für die zu besetzende Stelle ein Anforderungsprofil festzulegen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Das Anforderungsprofil entnehmen Sie der Stellenausschreibung.

Anhand Ihrer Bewerbungsunterlagen prüft die SVLFG als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes bereits, ob und in welchem Grad Sie im Vergleich mit den anderen Teilnehmern am Bewerbungsverfahren den Anforderungen entsprechen.

Außerdem ist die SVLFG als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes verpflichtet, die wesentlichen Auswahlerwägungen schriftlich niederzulegen. Diese Pflicht folgt aus Art. 33 Abs. 2 i. V. m. Art. 19 Abs. 4 GG. Sie gilt damit sowohl für Beamte/innen als auch für Arbeiter/innen und Angestellte. Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Ihre übrigen Rechte – insbesondere hinsichtlich der Gleichbehandlung, der Gleichstellung und des Schwerbehindertenrechts – bleiben hiervon unberührt.

**III. Welche Kategorien von Daten werden erhoben und verarbeitet und aus welchen Quellen können diese Daten stammen?**

Die SVLFG erhebt Ihre Bewerbungsdaten ausschließlich direkt bei Ihnen. Wir entnehmen die Daten Ihren Bewerbungsunterlagen sowie dem weiteren Auswahlverfahren (z. B. Einstellungstest, Auswahlgespräch).

Die Daten sind der Kategorie „Personaldaten“ zuzuordnen.

**IV. Erhält außerdem jemand Kenntnis von Ihren Daten?**

Nein. Die SVLFG hält Ihre Daten aus dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren geheim. Die Daten werden nicht weitergegeben und nicht für andere Zwecke verwendet.

**V. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Nein. Die SVLFG hält Ihre Daten aus dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren geheim. Die Daten werden nicht weitergegeben und nicht für andere Zwecke verwendet.

**VI. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre Unterlagen werden vernichtet und Ihre Daten gelöscht, wenn das Stellenbesetzungsverfahren abgeschlossen, die Frist für die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Entscheidung verstrichen ist und keine Rechtsmittel eingelegt wurden. Das sind 6 Monate nach der erfolgten Stellenbesetzung.

Sofern Rechtsmittel eingelegt worden sind, beginnt die 6-monatige Aufbewahrungsfrist mit der endgültigen Stellenbesetzung.

**VII. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten. Einschränkungen sind unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich vorgesehen, wenn Rechte Dritter betroffen sind.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, Widerspruch einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten im Einstellungsverfahren, werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet. Ihre Bewerbung kann dann allerdings im Einstellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Sie ziehen damit gleichzeitig Ihre Bewerbung zurück. Ein isolierter Widerruf der Daten ist nicht möglich.

Wenn Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, werden die von Ihnen eingereichten Bewerbungsunterlagen und alle damit im Zusammenhang stehenden Daten vernichtet.

**VIII. An wen können Sie sich wenden?**

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der SVLFG lauten:

Nicole Risch

☎ 0561 785-16818

Telefax: 0561 78521-9029

Sollten Sie der Ansicht sein, bei der Verarbeitung Ihrer Daten in Ihrem Recht verletzt worden zu sein, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30

53117 Bonn